

Hausordnung
der Gesamtschule Waldschlösschen
gültig ab dem 01.08.2026



Die Schulgemeinschaft der Gesamtschule Waldschlösschen legt Wert auf ein friedliches, rücksichtsvolles und respektvolles Miteinander aller Menschen, die bei uns lernen und arbeiten. Deshalb gelten in unserer Schule folgende, verbindliche Regeln:

Schuleingang:

Wir können das Schulgebäude ab 07:45 Uhr durch den Haupteingang betreten. Wir halten uns dann in den Klassenräumen oder auf dem Jahrgangsfloor auf. Wir sind pünktlich um 8.10 Uhr an unserem Arbeitsplatz im Klassenraum oder Jahrgangsfloor.

Unterricht:

Die kurze Zeit zwischen den Unterrichtsstunden ist keine Pause. Sie dient dem Raumwechsel und der Materialvorbereitung, so dass jede Unterrichtsstunde mit den jeweiligen Unterrichtsmaterialien pünktlich begonnen werden kann.

Im Gebäude:

Wir verhalten uns im Gebäude möglichst leise und rücksichtsvoll. Die Klassenräume und Jahrgangsfloore fremder Klassen betreten wir nur, wenn wir dazu eingeladen werden oder dort Unterricht haben. Wir gehen sorgsam mit dem Mobiliar, dem Eigentum und den Spinden anderer um. Wir trennen den Müll.

Toiletten:

Wir nutzen in den Pausen die Toiletten an der Glashalle. Während der Unterrichtsstunden und des Lernbüros nutzen wir unsere Jahrgangstoiletten. Wir nutzen die Toiletten nicht als Aufenthaltsraum und verlassen diese sauber und ordentlich. Wir achten die Privatsphäre anderer Menschen.

Schulgelände:

Der Parkplatz gehört nicht zum Schulgelände und ist daher kein Aufenthaltsbereich. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 dürfen das Schulgelände während des Schultages nicht verlassen.

Mittagspause:

Die Hauptflure und den Schulhof, die Spieleausleihe und den Spielraum sowie die Galerie und das Bistro können wir in der Mittagspause nutzen. AboinhaberInnen der Mensa können in den Mittagspausen auch den Essbereich in der Glashalle nutzen. In der Hofpause ist dieser Bereich für alle geöffnet. In der Glashalle beachten wir die aushängenden Mensaregeln.

Mitbringen von Gegenständen:

Wir bringen keine Gegenstände mit in die Schule, mit denen man andere Menschen verletzen könnte. Auch Nachbildungen von Waffen (Spielzeugpistolen oder Wasserpistolen) gehören nicht in die Schule. Der Konsum und/oder das Mitführen von Zigaretten, Vapes, Shishas, Snus, anderen Drogen und alkoholischen Getränken ist streng verboten. Energy-Drinks sind nicht erlaubt. Dies gilt auch für alle Aufenthaltsorte der Schülerinnen und Schüler bei Unterrichtsgängen und Klassenfahrten.

Umgang mit unserer Schuleinrichtung:

Jede Klasse hält mit einem eigenen Ordnungsdienst ihre Klasse sauber. Jeder Jahrgang hält mit einem eigenen Ordnungsdienst seinen Jahrgang sauber. Wir verlassen die Klasse und Jahrgangsflore am Tagesende besenrein. Alle Gegenstände (Möbel, Türen...) und Lernmaterialien in unserer Schule behandeln wir pfleglich und angemessen. Kaugummis sind an unserer Schule nicht erlaubt.

Handys und andere elektronische Geräte:

Handys und andere elektronische Geräte dürfen mit dem Einverständnis der unterrichtenden Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke im Unterricht oder im Lernbüro genutzt werden. SchülerInnen der Sekundarstufe II dürfen Handys und elektronische Geräte innerhalb ihrer Freistunden und großen Pausen räumlich begrenzt auf den Jahrgangsfloren der Sekundarstufe II nutzen. Ansonsten gilt auf dem gesamten Schulgelände und im Gebäude, dass Handys und andere elektronische Geräte lautlos und „unsichtbar“ sind.